

Kurzprotokoll

für die Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses,

am 08.03.2017, 16:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Rathauses

öffentlich

TOP 1.2 - 2. Ergänzungsvorlage - Neugestaltung der Sportförderrichtlinien

1. Der Neugestaltung der Sportförderrichtlinien gemäß der Anlage 2 wird zugestimmt.
2. Die Richtlinien treten rückwirkend ab dem 01.01.2017 in Kraft.
3. Der Beschluss des Kultur- und Sozialausschusses vom 06.10.2010:

„1. Der Ausnahmeregelung für die Wassersportvereine (Württembergische Yacht-Club Friedrichshafen, Ruderverein Friedrichshafen, Wassersportverein Fischbach sowie Segelmotorclub Friedrichshafen) im Zusammenhang mit der 60% Regel und somit der Erweiterung um den Zusatz „... .mindestens zu 60% Einwohner von Friedrichshafen oder des Bodenseekreises sind.“ im Text der Sportförderungsrichtlinien, wird zugestimmt.“

wird mit dem Inkrafttreten der neuen Sportförderrichtlinien zum 01.01.2017 aufgehoben.

4. Der Beschluss des Kultur- und Sozialausschusses vom 01.12.2010:

„I. Der Aufnahme des DAV Sektion Friedrichshafen e.V. in die Sportförderung wird unter Berücksichtigung folgender Ausnahmeregelung:

Die allgemeine Voraussetzung für die Förderung eines Sportvereins, dessen Vereinsmitglieder mindestens zu 60% Einwohner von Friedrichshafen sein müssen,

wird für den DAV analog zu den Wassersportvereinen um den Zusatz „...mindestens zu 60% Einwohner von Friedrichshafen oder des Bodenseekreises sind.“, erweitert. Die Förderung wird nur für die in Friedrichshafen wohnhaften Mitglieder gewährt.

Es können nur Abteilungen eine Sportförderung erhalten, die nachweislich die Auflagen der Sportförderungsrichtlinien im direkten Bezug auf den Mindestmitgliedsbeitrag erfüllen und im direkten Bezug zum Alleinstellungsmerkmal des DAV (der Kletterhalle) stehen.

zugestimmt.

wird mit dem Inkrafttreten der neuen Sportförderrichtlinien zum 01.01.2017 aufgehoben.

5. Allen in der Sportförderung befindlichen Vereinen wird hinsichtlich der Punkte B 3.4, 3.5 und 3.8 der neuen Sportförderrichtlinien eine Umsetzungsfrist bis zum 01.01.2019 eingeräumt. Alle anderen Parameter der neuen Sportförderrichtlinien greifen mit sofortiger Wirkung.
6. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, für den Gehörlosen-Sportclub „Bodensee“ Friedrichshafen 1968 e. V., die Bezuschussung außerhalb der Sportförderrichtlinie zu verfügen.
7. Dem Vorschlag des Stadtverband Sporttreibender Vereine:
 - a. Die Sanierungen von Kunstrasen- und Rasenplätzen sowie Laufbahnen und Kunststoffplätzen (inkl. der notwendigen Infrastruktur wie z.B. Flutlichtanlagen, Beregnungsanlagen oder Ballfangzäune) im Stadtgebiet werden mit 95% (abzüglich eines eventuellen Landeszuschusses) bezuschusst. Die restlichen 5 % sind vom Verein in Bar oder ggf. in Form von Eigenleistungen bei den Sanierungsarbeiten zu leisten.
 - b. Zuschussanträge die noch im Jahr 2016 gestellt wurden, werden nach alter Richtlinie mit 100% bezuschusst und von der Pflicht „gemeinnützige Arbeiten für die Stadt Friedrichshafen in einem angemessenen Umfang zu leisten“ befreit.

wird zugestimmt.

Beschlussantrag:

Nach der Beantwortung von Fragen und kurzer weiterer Aussprache ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag im Sinne einer Empfehlung an den Gemeinderat.

öffentlich

TOP 2 Grundsatzbeschluss: Professionalisierung des Betriebes des Kulturhauses Caserne und Gründung einer Kulturhaus Caserne gGmbH

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Nutzern der Caserne (Fallenbrunnen 17), die Gründung der Kulturhaus Caserne gGmbH voranzutreiben und vorzubereiten.

2. Der für den Betrieb und die einmaligen Investitionen notwendige Zuschuss von der Zeppelin Stiftung ist für den Stiftungshaushalt 2018 und 2019 anzumelden.

StRin Hornung bittet darum, die Ziff. 1 des Beschlussantrags wie folgt zu ersetzen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der jetzigen Trägergesellschaft und den weiteren Nutzern die Umwandlung der Kulturhaus Caserne GmbH in die Kulturhaus Caserne gGmbH bis 01.01.2018 vorzunehmen.

Beschlussantrag:

Nach der Beantwortung von Fragen und kurzer weiterer Aussprache ergeht die Beschlussfassung mit den o. g. Änderungen im Beschlussantrag unter Ziff. 1 **einstimmig** laut Antrag im Sinne einer Empfehlung an den Gemeinderat.

öffentlich

TOP 3 Zuschuss an den VfB Friedrichshafen für die Sanierung der Pumpensteuerung im Zeppelin Stadion

1. Der VfB Friedrichshafen e.V. erhält für die Sanierung der Pumpensteuerung der Beregnungsanlage im Zeppelin Stadion gemäß den Sportförderrichtlinien einen Zuschuss aus Mittel der Zeppelin Stiftung in Höhe von 20.151,26 €.
2. Auf eine Eigenbeteiligung in Form von gemeinnützigen Arbeiten wird verzichtet.

Beschlussantrag:

Nach der Beantwortung von Fragen und kurzer weiterer Aussprache ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag.